

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 1 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 1

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

50435906

523-65 1L Additiv für Lufttrocknung AZ23-0065 0101

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Geeigneter Verwendungszweck

Autoreparaturprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BASF Coatings GmbH Postfach 6123 48136 Muenster Deutschland

E-Mail-Adresse:

Product-Safety-Coatings@basf.com

Kontaktstelle für Informationen:

+49/2501/143688

## 1.4. Notrufnummer

+49/2501/143227

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- \* Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
  - Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
  - Skin Corr./Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.
  - Eye Dam./Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.
  - Repr. 2, H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
  - STOT SE 3, H335 Kann die Atemwege reizen.
  - STOT SE 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
  - Aquatic Chronic 3, H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 2 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

\* Gefahrenpiktogramm:







Signalwort: Achtung

\* Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort

aufbewahren.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Methylisobutylketon

n-Butylacetat

Xylol (Isomerengemisch)
Methylisoamylketon

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 3 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

deminden dan deranten beteragen konnen.

# Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

organisches Lösemittel

# \* <u>Gefährliche Inhaltsstoffe</u>

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnr. INDEX-Nr.

Gew.%

Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis

## n-Butylacetat

123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29-XXXX 607-025-00-1 50,0 - < 75,0 Flam. Liq. 3, H226

STOT SE 3, H336

# Methylisoamylketon

110-12-3 203-737-8 01-2119472300-51-XXXX

15,0 - < 20,0

Flam. Liq. 3, H226

Acute Tox. 4, H332

Repr. 2, H361d

## Xylol (Isomerengemisch)

1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-XXXX 601-022-00-9

7,0 - < 10,0

Flam. Liq. 3, H226

Acute Tox. 4, H312

Acute Tox. 4, H332

Skin Corr./Irrit. 2, H315

Eye Dam./Irrit. 2, H319

STOT SE 3, H335

STOT RE 2, H373

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 3, H412



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 4 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

Methylisobutylketon

108-10-1 203-550-1 01-2119473980-30-XXXX 606-004-00-4 7,0 - < 10,0 Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 Eye Dam./Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

64742-95-6 918-668-5 01-2119486773-24-XXXX 649-356-00-4 2,0 - < 2,5
Flam. Liq. 3, H226
STOT SE 3, H335
STOT SE 3, H336
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chronic 2, H411

Ethylbenzol

100-41-4 202-849-4 01-2119489370-35-XXXX 601-023-00-4 1,0 - < 2,0 Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412

1,2,4-Trimethylbenzol

95-63-6 202-436-9 601-043-00-3 1,0 - < 2,0 Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411

Dioctylzinndilaurat

3648-18-8 222-883-3 01-2119979527-19-XXXX 1,0-<2,0 STOT SE 2, H371

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 5 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

#### Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

#### Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

# Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser). Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 6 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

# Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 7 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

Schleifstäube nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

# <u>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</u>

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenüber den Lagermaterialien undurchlässig sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

#### <u>Zusammenlagerungshinweise</u>

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: k.D.v.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 8 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 8

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## \* Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

CAS-Nr.		Grenzwerte ml/m3 (ppm)	mg/m3
1,2,4-Trimethylbenzol			
95-63-6	AGW	20	100
Ethylbenzol			
100-41-4	AGW	20	88
Methylisobu	tylketon		
108-10-1	AGW	20	83
n-Butylacet	at		
123-86-4	AGW	62	300
Xylol (Isom	erengemisch)		
1330-20-7	AGW	100	440
Dioctylzinndilaurat			
3648-18-8	AGW	0,002	0,01
Methylisoamylketon			
110-12-3	AGW	20	95

# TRGS 430 "Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen"

Polyisocyanate : entfällt EBW der Polyisocyanate : entfällt

## Komponenten mit DNEL

100-41-4: Ethylbenzol

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 77 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 293

mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 180 mg/kg bw/d

### 108-10-1: Methylisobutylketon

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 83

mg/cm2

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 83 mg/cm2

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 208

mg/cm2

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische

Effekte: 208 mg/cm2

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 11,8 mg/kg bw/d

123-86-4: n-Butylacetat

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 480

mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 48 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und

lokale Effekte: 960 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 7 mg/kg bw/d

1330-20-7: Xylol (Isomerengemisch)

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische und

lokale Effekte: 77 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und

lokale Effekte: 289 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 180 mg/kg bw/d



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 10 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 10
 10

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 174

mg/m3

64742-95-6: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 150 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 25 mg/kg bw/d

Komponenten mit PNEC

100-41-4: Ethylbenzol Boden: 2,68 mg/kg Wasser: 0,1 mg/l

108-10-1: Methylisobutylketon

Boden: 1,3 mg/kg Wasser: 0,6 mg/l

123-86-4: n-Butylacetat
Boden: 0,0903 mg/kg

Wasser: 0,18 mg/l

1330-20-7: Xylol (Isomerengemisch)

Boden: 2,31 mg/kg
Wasser: 0,327 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

# Persönliche Schutzausrüstung

### \* <u>Atemschutz</u>

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte nass geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 11 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 11

lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

#### <u>Handschutz</u>

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh:  $z.B.\ Nitril-Handschuhe$ 

Materialstärke: = 0,7 mm

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Zusätzliche Hinweise: siehe "Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)

## <u>Augenschutz</u>

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Dichtschliessende Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 und 12



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 12 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 12

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : arttypisch

pH-Wert : n.a.

Zustandsänderung

Siedetemperatur/ Siedebereich: 116 °C Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: k.D.v.

Flammpunkt : +023 °C ISO 3679

Zündtemperatur : > 200 °C

Lösemittel

Explosionsgrenzen, untere : > 35 g/m3

obere : k.D.v.

Dampfdruck : 20,0 hPa bei 20°C

Dichte : 0,860 g/cm3 bei 20°C

Löslichkeit : nicht wassermischbar

Viskosität : 411,6 mm2/s

9.2. Sonstige Angaben

Auslaufzeit : >060/6 s bei 20°C ISO 2431

# Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# 10.2. Chemische Stabilität



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 13 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 13

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

## \* 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

## Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 14 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 14

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### <u>Keimzellmutagenität</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### <u>Aspirationsqefahr</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

#### 12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 15 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 15

CAS-Nr. Testmethode biologische Abbaubarkeit(%)

Xylol (Isomerengemisch)

1330-20-7 OECD 301 A leicht abbaubar

Ethylbenzol

100-41-4 OECD 301 A leicht abbaubar

1,2,4-Trimethylbenzol

95-63-6 OECD 301 A schwer abbaubar Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische 64742-95-6 OECD 301 A leicht abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

#### 12.4. Mobilität im Boden

k.D.v.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

# Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

#### Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2014/955/EU der Kommission vom 18.Dezember 2014

## 08 01 11\*

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken;

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit einem Sternchen (\*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 16 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 16

der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle zu betrachten. Die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht ist durch die AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung vom 19. November 2008 gegeben.

#### Ungereinigte Verpackung

#### Empfehlung

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung zu entsorgen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

#### Landtransport (ADR/RID):

1263

#### Seetransport (IMDG):

1263

#### <u>Lufttransport (IATA/ICAO):</u>

1263

#### Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID):

FARBE

## Seetransport (IMDG):

PAINT

#### <u>Lufttransport (IATA/ICAO):</u>

PAINT

#### Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

## Landtransport (ADR/RID):

3

## Seetransport (IMDG):

3



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 17 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 17

<u>Lufttransport (IATA/ICAO):</u>

3

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):

III

Seetransport (IMDG):

III

Lufttransport (IATA/ICAO):

III

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID):

keine

Seetransport (IMDG):

keine

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID):

Tunnelcode: D/E
Gefahrennummer 30

KEIN GUT DER KLASSE 3 in Verpackungen < 450 l

Seetransport (IMDG):
EMS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 18 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 18

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG (bezogen auf die Lieferform des Produktes)

Flüchtige organische Lösemittel: 98 % VOC : 98 % VOC-Wert, berechnet : 843 g/l Flüchtige CMR-Stoffe : entfällt

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG

Unterkategorie gemäß Anhang IIB : entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt

gemäß Anhang IIB : entfällt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 (AwSV (Deutschland) vom 01.08.2017)

TA-Luft 2002

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 78 %

Störfallverordnung (Deutschland)

P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht

erfasst unter P5a und P5b

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

"Betreiben von Arbeitsmitteln" (DGUV Regel 100-500)

Merkblatt "Lösemittel (M 017)"

DIN EN 1127-1 "Explosionsfähige Atmosphären - Explosionsschutz"

"Benutzung von Schutzkleidung" (DGUV Regel 112-189)

"Benutzung von Atemschutzgeräten" (DGUV Regel 112-190)

"Benutzung von Augen-und Gesichtsschutz" (DGUV Regel 112-192)

"Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)

Merkblatt "Hand- und Hautschutz (A 023)"

 $\underline{\textbf{Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz}}$ 

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

\* Chemikalienverbotsverordnung

Vorschriften der Chemikalienverbotsverordnung beachten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 19 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

 19

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

Gefahrenhinweise der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

#### Acute Tox.

Akute Toxizität

#### Aquatic Chronic

Gewässergefährdend - chronisch

#### Asp. Tox.

Aspirationsgefahr

#### Eye Dam./Irrit.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

### Flam. Liq.

Entzündbare Flüssigkeiten

## Repr.

Reproduktionstoxizität

#### STOT RE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

#### STOT SE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

## Skin Corr./Irrit.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

## H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

#### H315

Verursacht Hautreizungen.

#### **H319**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### н335

Kann die Atemwege reizen.

#### н336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 523-65 1L Additiv für Lufttrocknung

 Produktnr.
 : AZ23-0065 0101
 Seite 20 von 20

 Druckdatum
 : 18.06.2018
 Versionsnummer 12

 Überarbeitet am
 : 08.06.2018
 DE DE 00000000003

#### H361d

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H371

Kann die Organe schädigen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

AGW Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900, Stand 1/2006

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

MAKCL Maximale Arbeitsplatzkonzentration Spitzenbegrenzung AGWAK Akzeptanzkonzentration (Risiko 4:10000) TRGS 910 DE AGWTO Toleranzkonzentration (Risiko 4:1000) TRGS 910 DE

TRK\* Technische Richtkonzentration

(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

KW-Gemische Gruppe I bis V\*

MAK (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

In den mit \* gekennzeichneten Abschnitten wurden inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.